

Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen im Abschnitt Kreisel Guglern (exkl.)–Dorfeingang Grosswangen zu beschliessen und für die Baukosten einen Kredit von 7,3 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kantonsstrasse K 12 verbindet den Raum Alberswil/Ettiswil mit dem Gebiet Rothenburg/Emmen. Im Strassenabschnitt Buttisholz (Guglern) bis Rot ist für den Langsamverkehr keine Infrastruktur vorhanden. Zudem entsprechen die bestehenden Strassenbreiten nicht den heutigen Standards. Aus diesen Gründen entstand das vorliegende Bauvorhaben, das im Wesentlichen die Erstellung eines Rad- und Gehwegs, die Verbreiterung des Strassenraums und den Neubau der Tannebachbrücke umfasst.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K12 im Abschnitt Kreisel Guglern (exkl.)–Dorfeingang Grosswangen in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen. Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Rad-/Gehwegs, die Verbreiterung des Strassenraums gemäss den aktuellen Standards und den Neubau der Tannebachbrücke.

1 Vorgeschichte

Die Kantonsstrasse K12 verbindet den Raum Alberswil/Ettiswil mit dem Gebiet Rothenburg/Emmen. Im Strassenabschnitt Buttisholz (Guglern) bis Rot ist für den Langsamverkehr keine Infrastruktur vorhanden. In den Jahren 2003/2004 wurde ein Kantonsstrassenprojekt ausgearbeitet und im Herbst 2004 öffentlich aufgelegt. Das Projekt wurde damals nicht priorisiert und anschliessend zurückgestellt.

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Erstellen einer Radverkehrsanlage und die Anpassung des geometrischen Normalprofils in Koordination mit einer Strassensanierung im Topf A enthalten (vgl. Botschaft B 116 vom 20. Juni 2014). Im ergänzten kantonalen Radroutenkonzept 1994 sind Massnahmen in 3. Priorität vorgesehen.

2 Bedürfnis

Die Kantonsstrasse K12 ist im Projektperimeter in einem schlechten Zustand. Die Strassenbreiten von teilweise unter 6,00 Meter und das Fehlen von Anlagen für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer stellen ein grosses Sicherheitsrisiko dar. Der Strassenraum ist deshalb standardgerecht zu verbreitern, und es sind Massnahmen für die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu treffen.

3 Planung

Das in den Jahren 2003/2004 geplante und öffentlich aufgelegte Kantonsstrassenprojekt musste infolge der zwischenzeitlich überholten Standards überarbeitet werden.

4 Projekt

Das überarbeitete Kantonsstrassenprojekt sieht vor, die bestehende Strasse im gesamten Projektperimeter auf 7,00 Meter zu verbreitern. Der neue Rad-/Gehweg wird östlich – grösstenteils durch einen 1,25 Meter breiten Grünstreifen – abgetrennt, entlang der Kantonsstrasse mit einer Breite von 2,20 Meter geführt. Wo keine Abtrennung zur Strasse möglich ist, grenzt der Rad-/Gehweg direkt an die Strasse und ist 2,50 Meter breit. Bei der Ortseinfahrt Grosswangen soll eine neue Mittelinsel als Querungshilfe für die Radfahrenden aus den Gebieten Mooshof und Rotmatte erstellt werden.

Das Entwässerungssystem sieht im Landwirtschaftsbereich die Entwässerung über die Schulter vor. Im Siedlungsgebiet fliesst das Oberflächenwasser über Strassenabläufe in einer geschlossenen Transportleitung in ein Retentionsfilterbecken, wo es dosiert dem Tannebach zufliesst.

Die bestehende Tannebachbrücke ist in einem schlechten Zustand, und der hydraulische Querschnitt genügt nicht mehr, um die heutigen Hochwasserschutzziele zu erfüllen. Im Zuge des Kantonsstrassenausbaus wird die bestehende Brücke ersetzt.

Zudem wird mit dem Vorhaben gleichzeitig die bestehende Kantonsstrasse saniert (nicht Bestandteil dieser Botschaft). Die Kosten dafür werden auf 4,24 Millionen Franken veranschlagt. Wir haben mit Beschluss vom 22. März 2016 die entsprechende Ausgabe gestützt auf § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) als gebundene Ausgabe bewilligt.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 4. März bis 23. März 2015 auf den Gemeindeverwaltungen Buttisholz und Grosswangen statt. Von den dreizehn eingegangenen Einsprachen konnten zwölf Einsprachen gütlich erledigt werden. Auf die verbleibende Einsprache sind wir nicht eingetreten.

5.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinderäte Buttisholz und Grosswangen stimmen dem Kantonsstrassenprojekt zu. Ihre Anliegen wurden so weit als möglich berücksichtigt.

5.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem vorliegenden Strassenprojekt einverstanden. Ihre Anliegen wurden im Projekt so weit als möglich berücksichtigt.

5.4 Beurteilung des Projektes

Das Projekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Das Vorhaben steigert die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, vor allem auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Radfahrenden. Das Projekt berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten, die Anliegen der betroffenen Gemeinden, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Amtsstellen unter Beachtung der gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmöglich.

5.5 Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 22. März 2016 haben wir das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 12 im Abschnitt Kreisel Guglern (exkl.)–Dorfeingang Grosswangen in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen bewilligt.

6 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 800 000.–
	– Baukosten (inkl. Neubau Brücke)	Fr. 4 830 000.–
	– Honorar	Fr. 570 000.–
	– Unvorhergesehenes	Fr. 590 000.–
	– Total	<u>Fr. 6 790 000.–</u>
	– MwSt. 8,0 Prozent (ohne Landerwerb)	Fr. 480 000.–
	– Rundung	Fr. 30 000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<u><i>Fr. 7 300 000.–</i></u>

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis Januar 2016.

7 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Die auf 7,3 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem BUKR 2050, Konto 50100003, CO-Objekt 2050200010, Projekt 10132.1 zu belasten.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2016/2017: Ausarbeitung Detailprojekt, Erwerb von Grund und Rechten und Vergabe der Baumeisterarbeiten

2017–2019: Realisierung

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauausführung ist unter Verkehr in Etappen vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund 60 Wochen gerechnet.

9 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 12 Buttisholz/Grosswangen, Guglern–Rot–Dorf Grosswangen (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage mit Anpassung geometrisches Normalprofil in Koordination mit Strassensanierung.

Im Bauprogramm 2015–2018 für die Kantonsstrassen sind für das Strassenprojekt 6,7 Millionen Franken vorgesehen. Dieser Betrag wird um 600 000 Franken überschritten. Die Kostendifferenz ist durch die unterschiedliche Genauigkeit der Grobkostenschätzung (+/–30 Prozent) und des Kostenvoranschlags (+/–10 Prozent) sowie durch Aufwände (Fr. 140 000) für den Erhalt der Fruchtfolgeflächen zu erklären.

10 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets zuzustimmen.

Luzern, 22. März 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden
Buttisholz und Grosswangen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. März 2016,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 12 in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 7,3 Millionen Franken (Preisstand Januar 2016) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

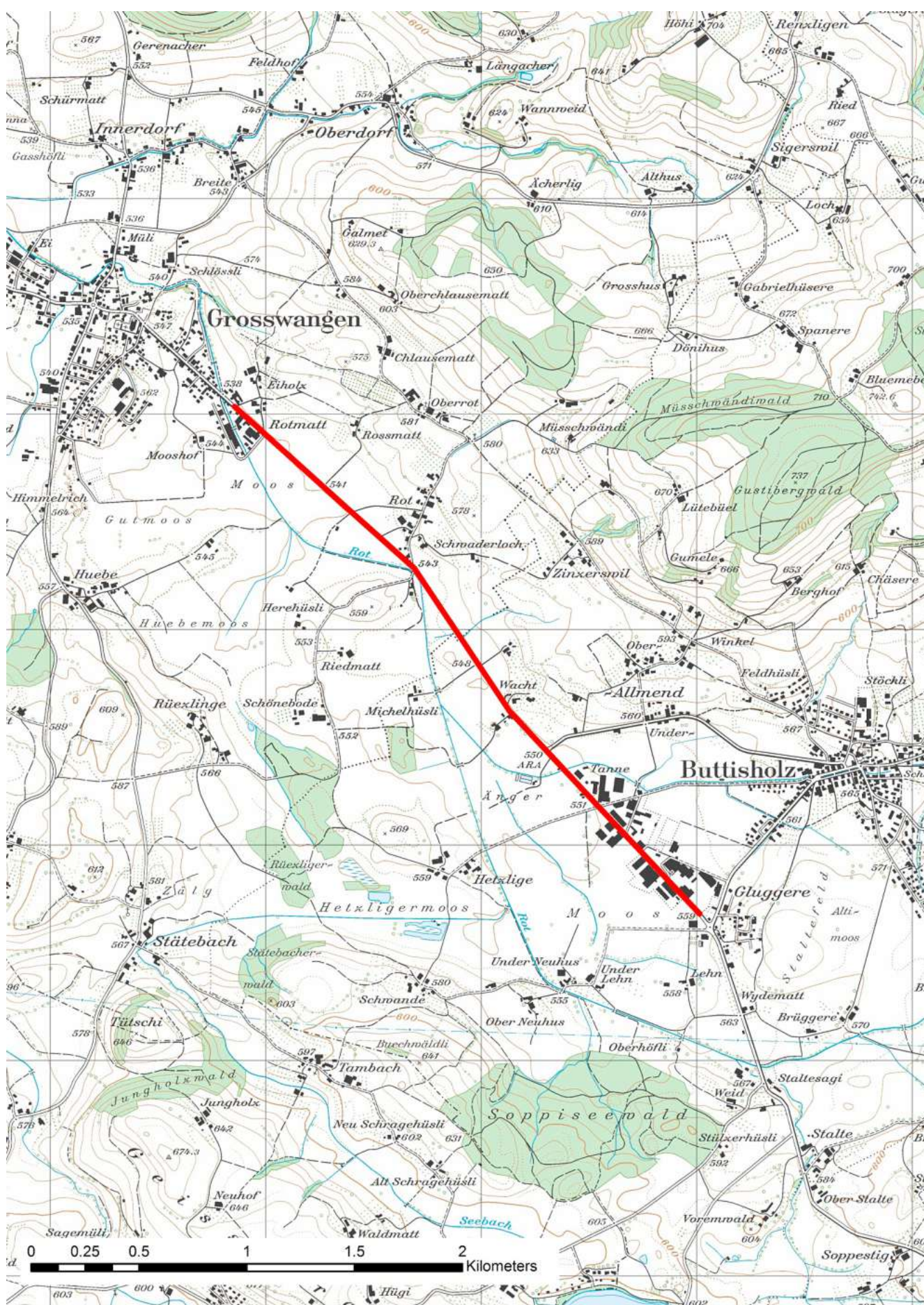
Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

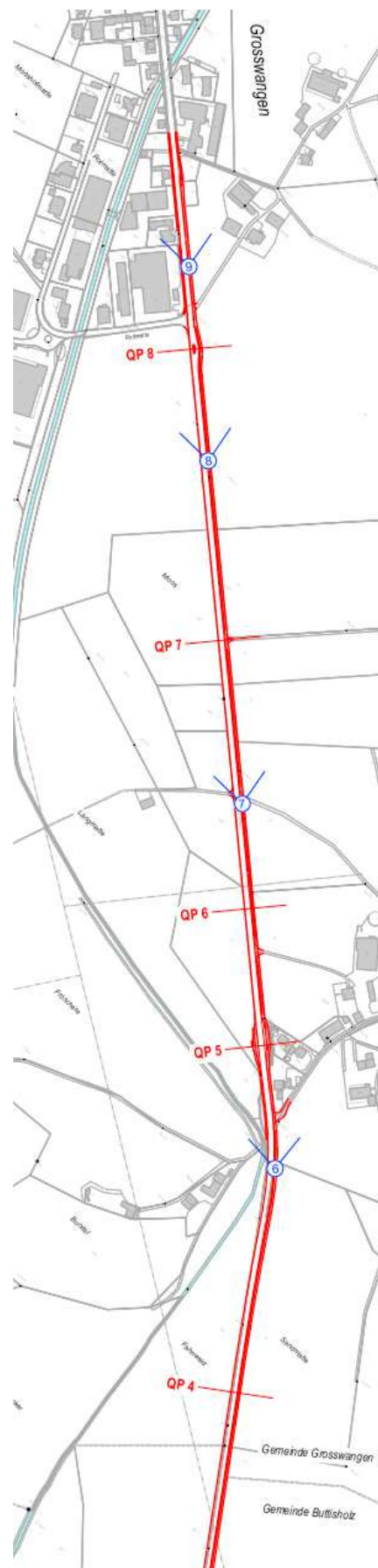
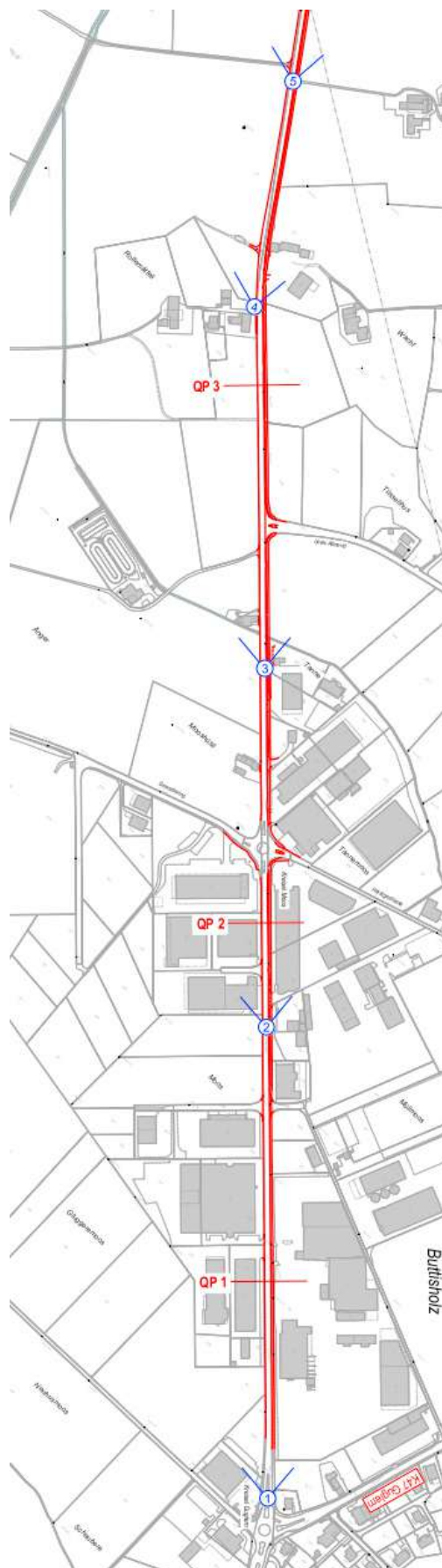
Anhang 1: Übersicht
Anhang 2: Standorte Fotodokumentation
Anhang 3: Fotodokumentation
Anhang 4: Querprofile

Übersicht



Standorte Fotodokumentation

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



Fotodokumentation



Foto 1: Projektanfang beim Kreisel Guglern



Foto 2: Gewerbegebiet Moos vor Aregger AG



Foto 3: Nach Kreisel Moos im Gebiet Tanne vor Tannebach



Foto 4: Gebiet Wacht



Foto 5: Gebiet Meierhöfli vor Gemeindegrenze



Foto 6: Gebiet Rot vor neuen Bushaltestellen



Foto 7: Gebiet Längmatte



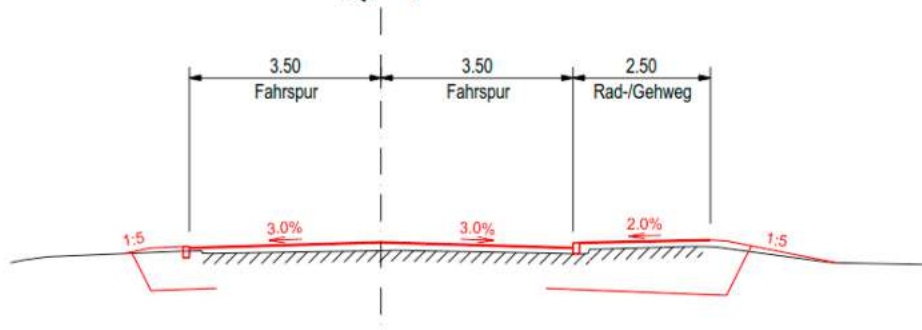
Foto 8: Bereich Moos vor neuer Eingangspforte Rotmatte



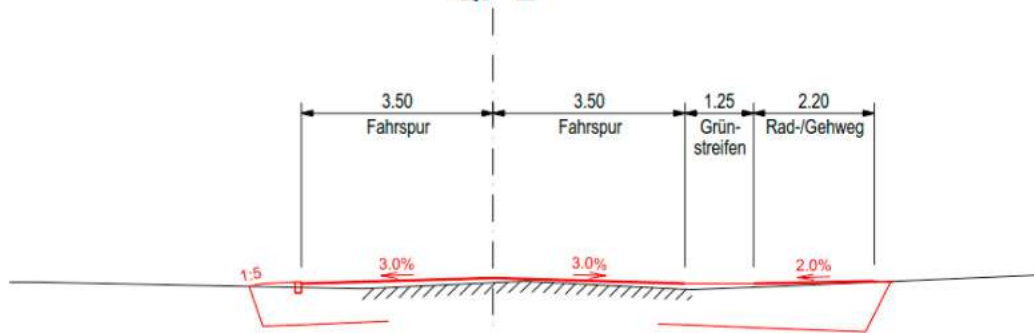
Foto 9: Rotmatte vor Projektende

Querprofile

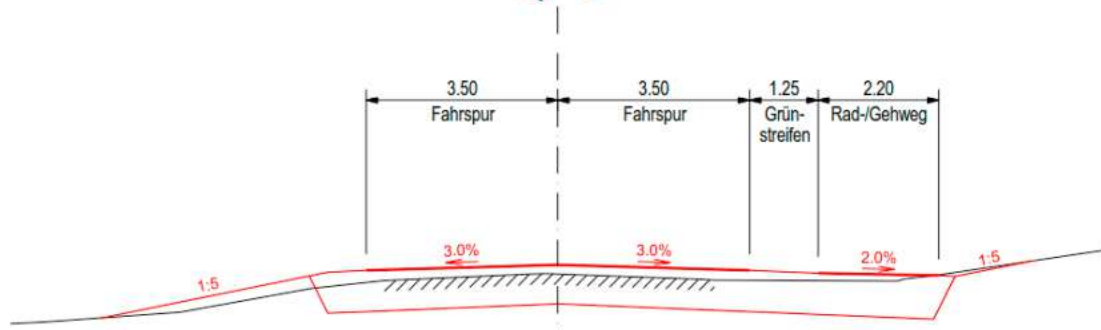
QP 1



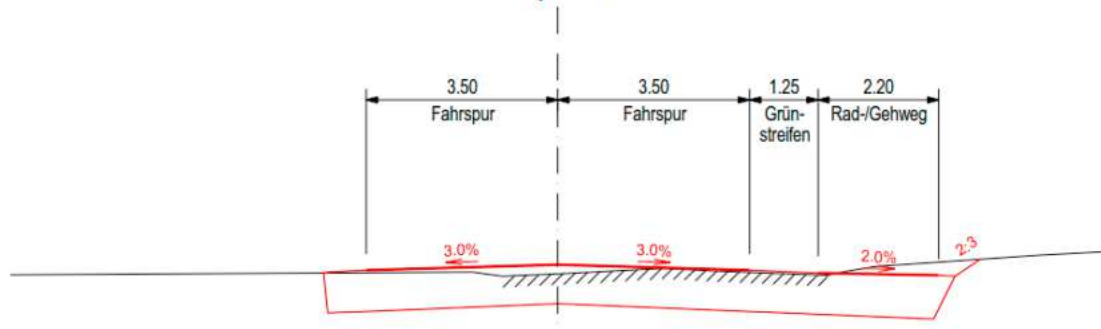
QP 2



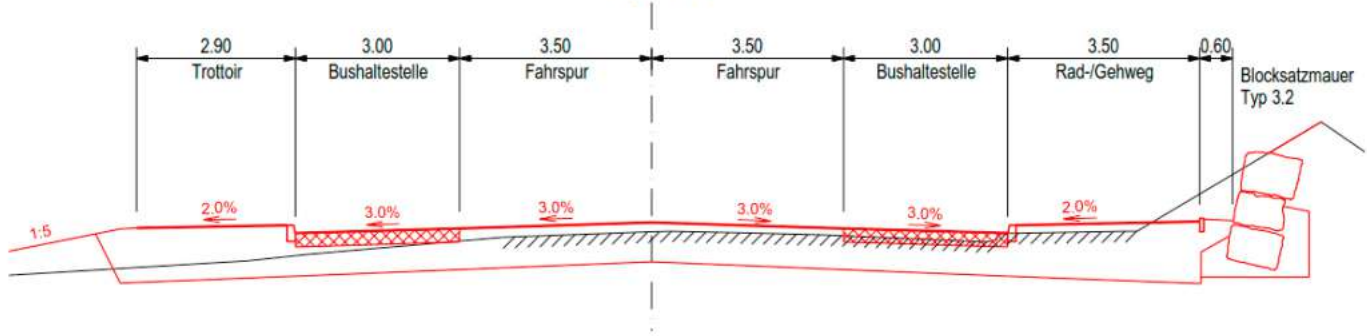
QP 3



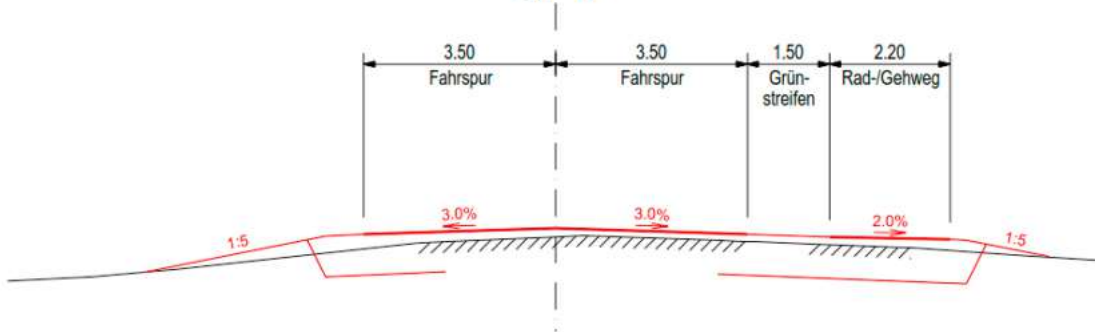
QP 4



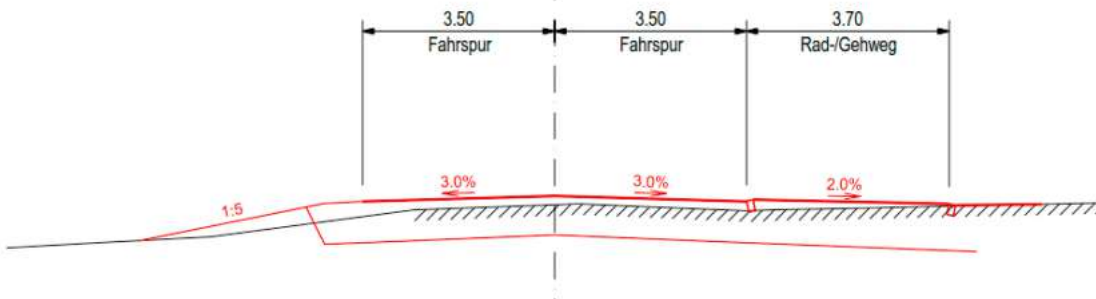
QP 5



QP 6



QP 7



QP 8

